

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

**Nro. 25.**

Marienwerder, den 17. Juni 1896.

**1896.**

**Verordnungen und Bekanntmachungen  
der Central-Behörden.**

**1) Bekanntmachung.**

Die am 1. Juli 1896 fälligen Zinsſcheine der Preußiſchen Staatſchulden werden bei der Staatſchulden-Tilgungskaffe — W. Taubenſtraße 29 hierſelbſt —, bei der Reichsbank-Hauptkaſſe, den Regierungſ-Hauptkaſſen, den Kreiſkaſſen und den übrigen mit der Einlöſung betrauten Kaſſen und Reichsbank-anſtalten **vom 22. d. Mts. ab** eingelöſt. Auch werden die am 1. Juli 1896 fälligen Zinsſcheine der auf unſere Verwaltung übergegangenen Eiſenbahn-Anleihen, mit Ausnahme der nachſtehend beſonders erwähnten Schuldgattungen, bei den vorbezeichneten Kaſſen, ſowie bei den auf dieſen Zinsſcheinen vermerkten Zahlſtellen vom 22. d. Mts. ab eingelöſt.

Die Zinsſcheine der nach unſerer Bekanntmachung vom 16. März 1896 vom 1. April 1896 ab in unſere Verwaltung gekommenen Anleihen der Saal- und der Werra-Eiſenbahn-Geſellſchaft werden auch in Zukunft nur bei den biſherigen Einlöſungsſtellen eingelöſt.

Die Zinsſcheine ſind nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabſchnitten geordnet, den Einlöſungsſtellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabſchnitt angiebt, aufgerechnet iſt und des Einliefernden Namen und Wohnung erſichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinſen für die in das Staatſchuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zuſendung dieſer Zinſen mittels der Poſt, ſowie ihre Guſchrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwiſchen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt, die Baarzahlung aber bei der Staatſchulden-Tilgungskaffe am 17. Juni, bei den Regierungſ-Hauptkaſſen am 24. Juni und bei den ſonſtigen außerhalb Berlins damit betrauten Kaſſen am 26. Juni beginnt.

Die Staatſchulden-Tilgungskaffe iſt für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausſchluß des vorlehten Werktages in jedem Monat, am lehten Werktag des Monats aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preußiſcher Konſols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußiſche Staatſchuldbuch“ aufmerkſam, deren kürz-

lich erſchienene 6. Ausgabe durch jede Buchhandlung für 40 Pfg. oder von dem Verleger F. Guttentag in Berlin durch die Poſt frei für 45 Pfennig zu beziehen iſt.

Berlin, den 3. Juni 1896.

Hauptverwaltung der Staatſchulden.  
v. Hoffmann.

**Verordnungen und Bekanntmachungen  
der Provinzial-Behörden etc.**

**2) Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gefezes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Geſetze über die Quartierleiſtung und die Naturalleiſtungen für die bewaffnete Macht im Frieden ſowie der Vorſchrift der Ausführungs-Inſtruction vom 30. Auguſt 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Abſatz 1 zu § 9 des Naturalleiſtungſgeſetzes werden nachſtehend mit einem Aufſchlage von fünf vom Hundert die Durchſchnitte der höchſten Tagespreiſe, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreiſe) des Regierungſbezirks Marienwerder feſtgeſetzten Hauptmarktorten (§ 19 Abſatz 2 und 3 des Kriegſleiſtungſ-Geſetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat Mai 1896** für Fourage gezahlt worden ſind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Mai 1896 der Durchſchnitt der höchſten Tagespreiſe einschließlich eines Aufſchlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Hafer.	Heu.	Richt- ſtroh.
	M	M	M
im Hauptmarktorte			
Culm für die Kreiſe Brieſen und Culm	6,68	2,24	2,76
Flatow für den Kreis Flatow	5,51	2,36	2,36
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	5,71	1,83	1,93
Dt. Eylau für die Kreiſe Löbau, Rosenberg und Strasburg	5,69	2,31	2,38
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	6,41	2,89	2,36
Konitz für die Kreiſe Konitz, Schlochau und Tuchel	5,67	1,89	2,02
Graudenz für die Kreiſe Graudenz und Schweg	5,91	3,03	2,89
Thorn für den Kreis Thorn	6,04	2,81	2,70

Marienwerder, den 16. Juni 1896.

Der Regierungſ-Präſident.

3)

**Markt- und**  
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nrn.	Namen der Städte.	I. Markt																							
		I. A. Getreide.																							
		Weizen						Roggen						Gerste						Hafer					
		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering	
		Es kosten je 100 Kilogramm																							
		Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St		
1	Christburg	—	—	14	62	—	—	—	—	12	11	—	—	—	—	10	99	—	—	—	—	10	96		
2	Culm	15	—	14	—	—	—	11	50	11	—	—	—	12	50	11	28	—	—	12	72	11	50		
3	Dt. Eylau	—	—	15	09	—	—	—	—	10	98	—	—	—	—	10	60	—	—	10	84	10	04		
4	Dt. Krone	—	—	—	—	—	—	11	43	11	25	11	07	11	96	11	71	11	43	10	86	10	46		
5	Flatow	—	—	10	50	—	—	—	—	10	91	—	—	—	—	10	50	—	—	—	—	10	50		
6	Graudenz	15	06	—	—	—	—	11	23	—	—	—	—	10	87	—	—	—	—	11	26	—	—		
7	Jastrow	—	—	—	—	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	11	94	—	—	—	—	10	50		
8	König	15	31	15	23	15	13	11	43	11	38	11	32	11	08	10	87	10	70	10	78	10	70		
9	Löbau	14	11	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10	25	—	—	—	—	10	20	—	—		
0	M. Friedland	—	—	—	—	—	—	11	31	—	—	—	—	13	81	—	—	—	—	10	65	—	—		
11	Marienwerder	14	74	—	—	—	—	11	64	—	—	—	—	10	54	—	—	—	—	12	21	—	—		
12	Mewe	15	—	—	—	14	50	12	—	—	—	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
13	Neumark	15	—	14	50	—	—	11	—	10	50	—	—	11	—	10	50	—	—	11	—	10	50		
14	Riesenburg	14	78	—	—	—	—	11	06	—	—	—	—	11	63	—	—	—	—	11	15	—	—		
15	Rosenberg	—	—	12	75	—	—	—	—	11	75	—	—	—	—	11	25	—	—	—	—	10	28		
16	Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	—	11	33	—	—	—	—	11	49	—	—	—	—	10	80		
17	Schweß	—	—	—	—	—	—	—	—	11	75	—	—	—	—	10	75	—	—	—	—	—	—		
18	Strasburg	14	69	13	57	—	—	11	62	11	25	—	—	12	82	11	90	—	—	15	25	14	—		
19	Stuhm	—	—	—	—	—	—	—	—	10	98	—	—	—	—	11	76	—	—	—	—	11	04		
20	Thorn	15	28	14	53	—	—	11	50	11	—	—	—	12	40	10	40	—	—	11	51	11	01		
21	Tuchel	14	25	14	15	13	90	11	40	11	30	11	10	10	10	9	90	9	75	11	—	10	75		
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	58		
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—		
24	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	80		
	Summa	163	22	138	94	43	53	148	12	168	79	44	99	138	96	166	84	31	88	149	43	153	04		
	Durchschnittspreis	14	84	13	89	14	51	11	40	11	25	11	25	11	58	11	12	10	62	11	50	10	93		

4)

**Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Wirthschaftsbeamten George von Manstein zu Sittno zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Myschlewig, Kreises Briesen Wpr., an Stell. des Gutsbesizers Kraaz zu Prussig zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 5. Juni 1896.

Der Ober-Präsident.

5)

**Bekanntmachung.**

**Domänen-Verpachtung.**

Das im Kreise Dirschau an der Chaussee Danzig—Dirschau belegene, ca. 26 km von Danzig, ca. 8 km von Dirschau und ca. 6 km von der Bahnstation Hohenstein entfernte Königliche Domänenvorwerk Mühlbanz mit einem Gesammtflächeninhalte von 199,0189 ha, worunter 124,0346 ha Acker und 66,9423 ha Wiesen, soll auf 18 Jahre von Johannis 1897 bis Johannis 1915 im Wege des öffentlichen

Meistgebotes anderweit verpachtet werden.

Grundsteuerreinertrag 5872 Mark, jetziger Pachtzins incl. Jagdpachtgeld 9026 Mark.

Hierzu ist Termin auf

**Mittwoch, den 8. Juli 1896,**

Vormittags 11 Uhr,

in dem großen Sitzungsfaale der Königlichen Regierung hierselbst vor Herrn Regierungsrath Dr. Bredow anberaunt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein verfügbares Vermögen von 70000 Mark erforderlich. Pachtbewerber haben sich spätestens in dem Bietungstermine über ihre landwirthschaftliche Befähigung sowie durch Zeugniß des zuständigen Kreislandrathes, worin die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern angegeben sein muß, oder in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz eines solchen Vermögens vor dem genannten Commissar auszuweisen. Es





bezirke Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Danzig, Kattowitz, Königsberg i. Pr., Posen und Stettin können für den Versand nach allen Preussischen Staatsbahnstationen vorübergehend, und zwar vom 29. Mai d. J. ab bis zum 31. August d. J. bei der Aufgabe einer Wagenladung Heu oder Stroh, für welche ein offener Wagen von mehr als 7,2 m Länge nicht verfügbar ist, nach Bestimmung der Eisenbahn zwei offene Wagen gewöhnlicher Größe von je nicht mehr als 7,2 m Länge zur Beladung gestellt werden. Die Fracht wird in diesem Falle für jeden der beiden Wagen nach dem wirklichen Gewicht der Ladung — mindestens jedoch für je 5000 kg für jeden Wagen — nach dem Sage des Spezialtarifs III erhoben. Nebengebühren, wie Deckenmiete, Standgeld, Wägebeld u. j. w. werden für jeden verwendeten Wagen besonders berechnet.

Innerhalb des gleichen Zeitraums können ferner zur Verladung von Baumwolle und Wolle in Verkehr der Preussischen Staatsbahnstationen unter einander bei Berechnung der Fracht für mindestens 10000 kg für die Frachtbriefsendung an Stelle eines offenen langen (St.-Kug.) Wagens zwei bedeckte (G.)

Wagen mit gewöhnlichem Ladegewicht (nicht mehr als je 10000 kg) verwendet werden.

Danzig, den 9. Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10)

**Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben ausgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen
			für	auf den Strecken der		
1. Provinzial-Geflügel-Ausstellung	Sagan	vom 13. bis 15. Juni d. J.	Tiere und Gegenstände	Preuß. Staats-eisenbahnen	Ausstellungs-Kommission. desgl.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung desgl.
2. Ausstellung von Feuerlöschgeräthen	Münster	vom 13. bis 14. Juni d. J.	Ausstellungs-Gegenstände	desgl.	desgl.	desgl.

Danzig, den 8. Juni 1896.

11)

**Bekanntmachung.**

Die am 1. Juli 1896 fälligen Zinskoupons unserer sämmtlichen Pfandbriefe werden vom 15. Juni 1896 ab sowohl hier an unserer Kasse, Hundegasse Nr. 56 in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 5 Uhr Nachmittags wie:

- in Berlin bei der Preussischen Pfandbrief-Bank, Mauerstraße 66,
  - in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedr. Laubmeyer, Klapperwiese 16,
  - in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld Nachfolger A. Seidler in deren Geschäftsstunden
- baar und unentgeltlich eingelöst.

Bei Präsentation mehrerer Koupons ist ein Verzeichniß, in dem die Appoints gesondert aufgeführt stehen, zu übergeben.

Danzig, im Juni 1896.

Danziger Hypotheken-Verein.

12)

**Bekanntmachung.**

Bei der am 12. Dezember 1895 für das Jahr 1896 planmäßig bewirkten Ausloosung der Kösseler Kreis-Anleihe-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Emission.

Königliche Eisenbahn-Direktion.  
auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879.

Littr. B	Nr. 20	über	2000 Mk.
"	B	" 7	2000 "
"	E	" 38	200 "
"	E	" 18	200 "

Summa 4400 Mk.

IV. Emission.

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880.

Littr. A	Nr. 17	über	5000 Mk.
"	B	" 32	2000 "

Summa 7000 Mk.

Diese ausgelosten Kreis-Anleihe-Scheine werden hierdurch zum 1. Juli 1896 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zins-Scheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse in Bischofsburg und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg.

Bischofsburg, den 19. December 1895.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Kössel.

13)

**Summarische Uebersicht**

von dem Zustande der Fonds der ostpreussischen Land-Feuersocietät am Schlusse des Jahres 1895.

Einnahme.	M	S	Ausgabe.	M	S
<b>I. Aus früheren Jahren:</b>			<b>I. Aus früheren Jahren:</b>		
1. Versicherungsbeiträge . . . . .	2 090	62	1. Brandentschädigungen . . . . .	224 268	19
2. Zinsen . . . . .	163	99	2. Sonstiges . . . . .	—	—
3. Sonstiges . . . . .	2 564	58	<b>II. Aus dem Jahre 1895:</b>		
<b>II. Aus dem Jahre 1895:</b>			1. Brandentschädigungen . . . . .	446 760	45
1. Versicherungsbeiträge . . . . .	967 617	73	2. Prämien an die Rückversicherer . . . . .	96 331	44
2. Antheil der Rückversicherer an den Brandvergütungen . . . . .	61 121	—	3. Prämien für Beschaffung und Wiederherstellung von Feuersprizen, Löschprämien und Prämien für Entdeckung von Brandstiftern zc. . . . .	14 023	12
3. Angekaufte Werthpapiere . . . . .	110 000	—	4. Baunterstützungen . . . . .	14 969	—
4. Zinsen von belegten Kapitalien . . . . .	26 608	83	5. Beihilfen zu den Kosten des Unterrichts im Feuerlöschwesen an Landwirtschaftsschulen . . . . .	680	42
5. Für Versicherungs-Schilder . . . . .	1 914	40	6. Jahresbeitrag an den Verband öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland . . . . .	589	—
6. Außerordentliche Einnahmen . . . . .	4 904	45	7. Verwaltungskosten (Gehälter, Pensionen, Hebegebühren der Kreis-Feuersocietätskassen und Gemeindevorsteher, sowie Remunerationen der Bezirkskommissarien) . . . . .	104 187	19
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>1 176 985</b>	<b>60</b>	8. Bureaukosten = Entschädigungen der Landräthe und Bezirkskommissarien . . . . .	10 111	50
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1 176 985</b>	<b>60</b>	9. Reisekosten der Repräsentanten, Direktionsbeamten und Bezirkskommissarien . . . . .	30 348	06
<b>Balancirt</b>			10. Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	1 478	99
			11. Portokosten und Bureaubedürfnisse . . . . .	13 942	16
			12. Für Versicherungsschilder . . . . .	3 169	60
			13. Zum Ankauf von Werthpapieren . . . . .	112 384	10
			14. Sonstiges . . . . .	2 647	10
			15. Zum Reservefonds . . . . .	101 095	28
			<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1 176 985</b>	<b>60</b>

Societäts-Vermögen am Schlusse des Jahres 1895.

Activa.	M	S	Passiva.	M	S
Rückständige Versicherungsbeiträge und sonstige Rückstände . . . . .	1 767	67	Festgesetzte, aber noch nicht fällige Brandentschädigungen . . . . .	252 144	—
Werthpapiere zum Nennwerthe von 800 950 Mark zum Einkaufspreise von . . . . .	777 573	02	Sonstige Rückstände . . . . .	521	01
Hypothekarische Ausleihungen . . . . .	23 166	—	Aufgenommene Lombard-Darlehne . . . . .	25 000	—
Werth der Grundstücke . . . . .	156 850	—	<b>Summe der Passiva</b>	<b>277 665</b>	<b>01</b>
Werth des Inventars . . . . .	14 256	20			
Kassenbestand . . . . .	4 542	46			
<b>Summa der Activa</b>	<b>978 155</b>	<b>35</b>			
ab! die Summe der Passiva	277 665	01			
<b>bleibt Reinvermögen</b>	<b>700 490</b>	<b>34</b>			

Königsberg, den 3. Juni 1896.

Direktion der ostpreussischen Land-Feuersocietät.

**14) Bekanntmachung.**

Bei der am 24. April cr. erfolgten Ausloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 für Zwecke des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds ausgegebenen 3 $\frac{1}{2}$  prozentigen Anleihe-scheine des Provinzial-Verbandes der Provinz West-preußen — V. Ausgabe — über 8 Millionen Mark sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe A. über 3000 Mark: Nr. 48, 144, 235, 348, 401, 430, 446, 566, 629, 751, 896, 941, 1053.

Buchstabe B. über 2000 Mark: Nr. 1, 153, 300, 360, 453, 541, 651, 748, 860, 924, 954, 1004, 1061, 1158.

Buchstabe C. über 1000 Mark: Nr. 40, 130, 158, 233, 350, 449, 600, 659, 745, 801, 1000, 1047, 1048.

Buchstabe D. über 500 Mark: Nr. 51, 148, 295, 303, 452, 569, 618, 701, 900, 943, 944, 947, 948, 1001, 1154, 1269, 1352, 1379, 1450.

Buchstabe E. über 200 Mark: Nr. 4, 184, 236, 301, 499, 541, 651, 775, 799, 802, 944, 1100, 1140, 1226, 1400, 1441, 1551, 1604, 1605, 1754, 1837.

Die unter diesen Nummern ausgefertigten Anleihe-scheine werden den Inhabern hierdurch **zum 1. Oktober 1896** mit dem Bemerken gekündigt, daß von diesem Tage an die Auszahlung des Kapitals für die ausgelooften Anleihe-scheine bei der Landes-hauptkasse zu Danzig, sowie bei der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin, der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank in Berlin und der Danziger Privat-Aktienbank in Danzig gegen Rückgabe der Anleihe-scheine nebst den zugehörigen, nach dem Zahlungstage fällig werdenden Zins-scheinen und den Zins-scheinanweisungen erfolgen wird.

Die Verzinsung hört mit dem **1. Oktober 1896** auf; der Betrag für fehlende Zins-scheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Restirend aus früheren Kündigungen:  
4prozentiger Anleihe-scheine Littr. E. Nr. 121  
der IV. Ausgabe über 200 Mark.

Vorstehendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Danzig, den 6. Mai 1896.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.  
Jaeckel.

**15) Bekanntmachung.**

Die diesjährigen Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriensachen sind:

- 1) Strafsachen;
- 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen;

3) Meß- und Marktsachen;

4) Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen;

5) Wechselsachen;

6) Baufachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs-verfahren, das Konkursverfahren und die Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sind die Gerichtsferien ohne Einfluß. Die Bearbeitung der Vormundschaftssachen, Nachlasssachen, Lehns- und Fideikommiß- und Stiftungssachen kann aber während der Ferien unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

Eingaben und Gesuche, welche während der Ferien erledigt werden sollen, sind als „Feriensache“ zu bezeichnen und erforderlichenfalls als schleunig zu begründen. Anderer Anträge und Gesuche haben sich die Parteien während der Ferien zu enthalten.

Marionwerder, den 8. Juni 1896.

Königliches Oberlandesgericht.

**16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Magdalena Diedrich, Dienstmagd, geboren am 2. April 1874 zu Schlengen, Luxemburg, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Trier, vom 23. April d. J.
2. Hilda Johannesdotter, genannt Johannsen, ohne Stand, geboren am 29. Dezember 1873 zu Nyalund bei Carlskrona, Schweden, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 23. April d. J.
3. Josef Justic, Rammacher, geb. am 20. Juni 1872 zu Naceradec, Bezirk Beneschau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 9. April d. J.
4. Vinzenz Kranzelbauer, Pferdeschmuser, geboren am 16. März 1865 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 6. Februar d. J.
5. Eduard Josef Langer, Bergmann, geboren am 16. Juni 1875 zu Prahm, Bezirk Komotau, Böhmen, ortsangehörig zu Lindenau, Bezirk Leipa, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 5. März d. J.
6. Josef Meier, Knecht, geboren im Jahre 1873,

aus Altrogitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls, Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 30. April d. J.

7. Bernhard Meiering, Tagelöhner, geboren am 25. Dezember 1867 zu Rotterdam, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Reg., vom 23. April d. J.
8. Moses Rier, Schneider und Kellner, geboren am 6. November 1851 zu Sniatyn, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 3. April d. J.
9. Emanuel Rosenkranz, Kellner, geb. am 24. Dezember 1872 zu Marburg, Steiermark, ortsangehörig zu Agram, Kroatien, wegen Landstreichens, falscher Namensangabe und Führung falscher Legitimationspapiere, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 14. April d. J.
10. Anton Seibt, Tagearbeiter, geb. am 10. Juni 1850 zu Neuhabendorf, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 10. April d. J.
11. Johann Starik, Klempner und Handarbeiter, geboren am 27. Dezember 1849 zu Pürsuffen, Ungarn, wegen Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 15. April d. J.

**17) Personal-Chronik.**

Der Regierungsroth Martinus ist an die Königliche Regierung in Frankfurt a. O. versetzt.

Der bei dem hiesigen Königlichen Landrathsamte thätige Regierungs-Assessor Kreidel ist der hiesigen Königlichen Regierung zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen.

Die durch Versetzung des Königlichen Oberförsters Born erledigte Oberförsterstelle Königsbruch ist vom 1. Juli d. J. ab dem Oberförster von Gromadzinski übertragen.

Der Sekretariats-Assistent bei der Direktion der ostpreussischen Land-Feuersozietät Neumann ist vom 1. Juli d. J. ab zum Sekretär ernannt worden.

Dem Forstauffseher Granzow, bisher auf dem Artillerie-Schießplatze zu Gruppe, ist unter Erneuerung zum Förster die durch Versetzung des Försters von Sarnowski erledigte Försterstelle zu Eisenbrück, in der Oberförsterei Eisenbrück, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Lamprecht, bisher im Forstrevier Raudnitz, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Rockmann erledigte Stelle zu Mittelbruch, in der Oberförsterei Wilhelmsberg, vom 1. Juli d. J. ab übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Bartsch erledigte Försterstelle zu Buchenberg, in der Oberförsterei Ruda, ist vom 1. Juli 1896 ab dem Förster Rockmann, bisher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Haase erledigte Försterstelle zu Grünhof, in der Oberförsterei Lindenbusch, ist vom 1. Juli 1896 ab dem Förster Bartsch, bisher in der Oberförsterei Ruda, definitiv übertragen.

Im Kreise Schlochau ist der Gutsbesitzer Dogs zu Hansfelde zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Hammerstein ernannt.

Die Wahl des Besitzers Hermann Schneider zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Freystadt ist bestätigt worden.

Die Wahl des Zimmermannes August Wollschläger und des Ackerbürgers Johann Ziehle zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Pr. Friedland ist bestätigt worden.

Die Wahl des Schmiedemeisters Gustav Strech zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Landeck ist bestätigt worden.

Dem Schulamtskandidaten Carl Winkelmann in Abl. Rehwalde ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein Grethe Peters in Pr. Friedland ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Anna Groenke in Hammerstein ist die Erlaubniß ertheilt, in Hammerstein eine Privatschule einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Dem Fräulein Bally Schwarz in Melno ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Die Lokalaufsicht über die neu gegründete Schule zu Abrau, im Kreise Tuchel, ist dem Kreisschulinspektor Dr. Knorr in Tuchel bis auf Weiteres übertragen worden.

**18) Erledigte Schulstellen.**

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Kesslerode, Kreis Löbau, soll besetzt werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Streibel zu Löbau Wpr. zu melden.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Wordel, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. September d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Freiherrn von Knobelsdorf zu Wordel zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 25.)